



## Regierungsratsbeschluss vom 11. Januar 2022

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Änderung der Liquiditätsverordnung – Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken («too big to fail»); Vernehmlassung

---

P211386

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement.

### **Begründung**

Der Regierungsrat begrüsst die Anpassung der Liquiditätsverordnung. Durch höhere verbindliche Liquiditätsanforderungen wird die Stabilität des Finanzsystems gestärkt und die Wahrscheinlichkeit minimiert, dass systemrelevante Banken in finanzielle Schwierigkeiten geraten und der Staat intervenieren muss.

